



Einladung

an die Aktionärinnen und Aktionäre der

SAF Simulation, Analysis and Forecasting AG,
Tägerwilen/Schweiz (ISIN CH0024848738)

zur ausserordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 19. November 2009, um 10.00 Uhr (Türöffnung um 9.15 Uhr)

in den Büroräumlichkeiten von Linklaters LLP

Mainzer Landstrasse 16, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland

Einleitung

Am 5. Oktober 2009 verlangte die SAP AG mit Sitz in Walldorf/Deutschland gestützt auf Art. 699 Abs. 3 des Schweizerischen Obligationenrechtes sowie Art. 8 der Statuten der Gesellschaft die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung zwecks Änderung der Statuten und Neuwahlen des Verwaltungsrates.

Traktanden und Anträge (Tagesordnung)

1. Statutenänderungen

1.1 Zweck

Antrag des Aktionärs: Anpassung von Art. 2 der Statuten (Zweck) wie folgt (Änderungen unter- bzw. durchgestrichen):

„Art. 2 Zweck

Zweck der Gesellschaft ist die Entwicklung, der Vertrieb und die Wartung von Verfahrenskonzepten und Software, insbesondere zum Zwecke der Automatisierung und Optimierung der Nachschubplanung für Handel-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen und generell zum Zwecke der Prognoseprognostizierung im Hinblick auf die Bedarfsplanung, sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Sie kann Dritten, einschliesslich direkten oder indirekten Aktionären der Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen solche beteiligt sind, direkt oder indirekt Finanzierungen gewähren, sei es mittels Darlehen oder anderen Finanzierungen oder durch die Stellung von Sicherheiten jeglicher Art, ob gegen Entgelt oder nicht.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann, insbesondere auch Garantien zugunsten von nahestehenden Gesellschaften gewähren.“

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zum Antrag des Aktionärs.

1.2 Wählbarkeit und Mandatsdauer des Verwaltungsrates

Antrag des Aktionärs: Streichung des Aktionärsanfordernisses für Verwaltungsräte (Änderungen durchgestrichen):

„Art. 15 Wählbarkeit und Mandatsdauer

Der Verwaltungsrat besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die, unter Vorbehalt von Art. 707 Abs. 3 OR, Aktionäre sind. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für die Dauer von höchstens drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Als Jahr gilt die Zeit vom Ende einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Ende der nächsten. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer der ausscheidenden Mitglieder ein.“

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zum Antrag des Aktionärs.

2. Verwaltungsratswahlen

Anträge des Aktionärs:

2.1 Wahl von Herrn Volker Merk (*1957) als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2011.

2.2 Wahl von Herrn Verlin Porter Youd (*1964) als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2011.

2.3 Wahl von Herrn Dr. Christoph Hütten (*1964) als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2011.

Anträge des Verwaltungsrates: Zustimmung zu den Anträgen 2.1 bis 2.3 des Aktionärs.

3. Entlastung von Herrn Stephan Lindow

Herr Stephan Lindow ist als Mitglied des Verwaltungsrates zurückgetreten.

Antrag des Verwaltungsrates: Erteilung der Entlastung an Herrn Stephan Lindow.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Generalversammlung hat die Gesellschaft 5.538.650 Inhaberaktien ausgegeben, die ebenso viele Stimmrechte in der Generalversammlung gewähren.

Eintrittskarten

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte bis spätestens 6. November 2009 bei ihrer Depotbank bestellen. Die Depotbank bestellt die Eintrittskarte über die SAF Simulation, Analysis and Forecasting AG, c/o Computershare HV-Services AG, HV-Anmeldung, Hansastrasse 15, 80686 München, Deutschland, Fax: +49 89 30 90 37 46 75, anmeldestelle@computershare.de, mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellt die Eintrittskarte anschliessend den Aktionären zu. Alternativ können Aktionäre die Eintrittskarte bis spätestens 13. November 2009 mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung direkt bei Computershare bestellen. Die betreffenden Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Die Bestellung der Eintrittskarte muss gemäss Statuten auf den Namen des Inhaberaktionärs lauten. Bitte geben Sie bei der Bestellung immer den Namen und die genaue Anschrift an.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich mittels der bestellten Eintrittskarte vertreten lassen:

a) Durch eine andere Person.

Für die Vollmachtserteilung ist die Eintrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und dem Bevollmächtigten zur Stimmabgabe zu übergeben.

b) Durch einen Beauftragten der Gesellschaft.

Für die Vollmachtserteilung ist die Eintrittskarte auszufüllen und bis spätestens 13. November 2009 an den Beauftragten der Gesellschaft einzusenden. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie automatisch mit der Zusendung Ihrer Eintrittskarte. Vollmachten, die Weisungen in Abweichung von den Anträgen des Verwaltungsrates enthalten, werden an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin weitergeleitet.

c) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Westhafen Tower, Westhafenplatz 1, 60327 Frankfurt a.M., Deutschland.

Für die Vollmachtserteilung ist die Eintrittskarte auszufüllen, zu unterzeichnen und der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, mit oder ohne Weisungen, zur Stimmabgabe bis spätestens 13. November 2009 zuzustellen. Ohne ausdrückliche, anderslautende schriftliche Weisungen wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen.

d) Durch ihre Depotbank.

Für die Vollmachtserteilung wenden sich Aktionäre direkt an ihre Depotbank, die als Depotvertreter im Sinne von Art. 689d des Schweizerischen Obligationenrechtes handelt. Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien spätestens bis 19. November 2009, 9.45 Uhr, an der Eintrittskontrolle zur Generalversammlung bekannt zu geben.

Tägerwilen, 29. Oktober 2009

Im Namen des Verwaltungsrates

Der Präsident

Dr. Andreas von Beringe